

Der Rat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 2. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung. Satzung und Begründung sind als Anlage 4 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Planänderung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.